

Regelung zum Umgang mit Medikamenten in der Kindertageseinrichtung

Der gesellschaftlich formulierte Förderungsauftrag einer Kindertageseinrichtung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Eindeutige Regelungen für die Gabe von Medikamenten an Kinder durch pädagogische Fachkräfte sind vom Gesetzgeber nicht getroffen worden. Es liegt daher im Ermessen des Trägers und der Einrichtungsleitung, Maßnahmen zum Umgang mit Medikamenten festzulegen.

Grundsätzlich wurde bei unseren Entscheidungen folgendes einbezogen:

Kranke Kinder gehören nicht in die Kindertageseinrichtung!

Ausnahme bilden Kinder, die durch chronische und allergische Erkrankungen (z.B. Neurodermitis, Diabetes Typ I oder II, Asthma, Anfallsleiden) auf die regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen sind.

Folgende Regelungen gelten ab sofort in unserer Einrichtung:

- 1. Die Medikamentengabe in der Kindertagesstätte erfolgt <u>ausschließlich</u> dann, wenn ein <u>Arzt</u> entscheidet, dass diese während der Betreuungszeit zwingend notwendig ist.
- 2. Der Arzt bescheinigt die Notwendigkeit und Dosierung auf dem Formular Medikamentengabe.
- 3. Medikamente werden nur nach **schriftlicher Ermächtigung** durch die Personensorgeberechtigten verabreicht (gleiches Formular).
- 4. Alle Medikamente werden in der Originalverpackung (beschriftet mit dem Namen des Kindes) durch die Personensorgeberechtigten persönlich an die pädagogische Fachkraft übergeben. Es ist in der gesamten Einrichtung nicht gestattet, Medikamente jeglicher Art an für Kinder zugänglichen Stellen aufzubewahren (in der Brottasche, im Garderobenfach...) bzw. die Kinder zur selbständigen Einnahme anzuhalten!
- 5. Medikamente mit abgelaufenem Verfallsdatum werden nicht angenommen.
- Restbestände nicht benötigter Medikamente müssen von den Eltern zurückgenommen werden.



Medikamentengabe, Ermächtigung für die Kindertageseinrichtung

Name, Vorname des Kindes						_	Geburtstag		
Dem o. g. Kind sind zwingend während der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte folgende Medikamente zu verabreichen:									
Name des verordnenden Arztes und Praxisstempel:									
Rezeptdatum:									
Medikament		Dosierung	Gabezeit			Zeitdauer/Datum	Unterschrift Arzt		
					<u> </u>				
	Nan	ame des Medikaments					Name des Medikaments		
Besondere Gebrauchshinweise									
Ermächtigung des/der Sorgeberechtigten zur Medikamentengabe Hiermit ermächtige/n ich/wir die diensthabende pädagogische Fachkraft meinem/unserem Kind das/die oben stehende(n) Medikament(e) zu den angegebenen Zeiten zu verabreichen. Die Regelungen aus der Anlage 5 zum Betreuungsvertrag habe ich/wir zur Kenntnis genommen.									
Ort, Datum			_		Unte	rschr	ift des/der Personensorgebe	erechtigten	